

Die App für Handscanner und Smartphones

Screenshots auf einem Honeywell Handscanner und einem Android Smartphone

Die neue Scan-App von Visitate läuft nicht nur auf mobilen Handscannern, sondern auch auf herkömmlichen Mobiltelefonen mit Android-Betriebssystem [Version 2.3 oder neuer]. Damit entwerfen Sie Tickets am Eingang Ihrer Ausstellung oder Veranstaltung einfach und zuverlässig.

Handscanner sind auf das schnelle Erfassen der 2D-Codes auf Kassentickets, zerknitterten Print@Home-Tickets oder Handybildschirmen spezialisiert.

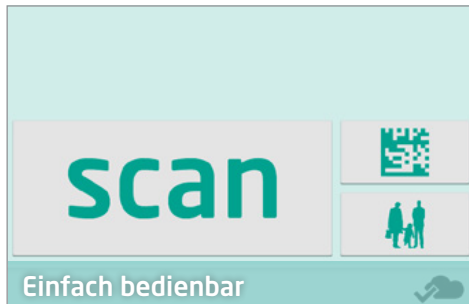
Doch nicht für jeden Einsatz lohnt sich die Anschaffung dieser spezialisierten Hardware - manchmal reicht auch ein handelsübliches Smartphone mit der richtigen Software. Auch eine Kombination dieser beiden Varianten ist möglich. Damit reagieren Sie flexibel auf unterschiedliche Besuchermengen.

Wir informieren Sie gern über weitere Funktionen wie die Einbindung von Kombitickets oder den beschleunigten Mehrfacheinlass.

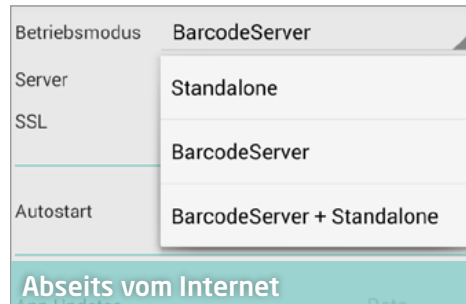
FUNKTIONEN

- Gültigkeitsabfrage und Entwertung von Eintrittskarten in einem Schritt
- Auslasskontrolle ermöglicht die exakte Regulierung der Personenanzahl
- Automatische Datenerfassung in Echtzeit für Ihre Statistik - für eine umfangreiche Auswertung
- Live-Anzeige der Anzahl an Scans des laufenden Tages und der sich aktuell im Haus befindlichen Personen

Drei Vorteile der neuen Hard- und Software



Gescannt wird mit einem einzigen Fingertipp. Wird ein Ticket nicht akzeptiert – z. B. weil der Besucher zur falschen Zeit kommt – bietet die App automatisch die zugelassenen Alternativmöglichkeiten wie „trotzdem einlassen“ an.



Die Handscanner funktionieren auch offline, sodass Sie auch ohne WLAN und Barcodeserver problemlos scannen können. Sobald das Gerät wieder im Netz ist, aktualisieren sich alle Daten automatisch.



Neu ist auch die administrative Bündelung verschiedener Veranstaltungen in Scangruppen. Damit können die Geräte beispielsweise Tickets für mehrere Ausstellungen entwerfen, ohne dass Änderungen an den Einstellungen vorgenommen werden müssen.